



Jutta Krall

Educatio liberorum – Kirchenrechtliche Aspekte im Kontext von Ehe, Familie und Pastoral

Kanonistische Studien und Texte, Band 74

366 Seiten, 2022

Print: <978-3-428-15406-7> € 79,90

E-Book: <978-3-428-55406-5> € 71,90

Die Arbeit behandelt die historische Entwicklung der Kindererziehung in der Katholischen Kirche bis zur Gegenwart. Die themenspezifische ekklesiologische Grundlegung des Zweiten Vatikanischen Konzils und das weitere kirchliche Lehramt bilden den Hintergrund für die Untersuchung der aktuellen Rechtsgrundlagen. Besonders fokussiert werden die Parameter der Personenwürde und der Religionsfreiheit. Permanenter Ausgangspunkt ist das Kind als Rechtssubjekt. Die explizite, normative Anerkennung der Rechtssubjektivität des Kindes wird eingefordert. Aus der Anspruchslage des Kindes resultiert das Postulat des rechtlichen Schutzes der Familie als Institution. Das Rechtsgut der christlichen Erziehung impliziert spezifische Pflichten der Eltern als primären Trägern und bildet einen wesentlichen Gegenstand der pastoralen Sorge der Kirche. Im Ergebnis zeigt sich die Evidenz des Erfordernisses der Implementierung eines gegenüber der gegenwärtigen Rechtslage weitreichenden, umfassenden Rechtsschutzes zugunsten des Kindes im kanonischen Recht.

Inhalt

A. Einleitung

B. Grundlagen

Begriff und Bedeutung der religiösen Kindererziehung — Kind — Erziehung — Bildung — Familie — Religion — Ethik — Bindung, Freiheit und Verantwortung — Individueller und gesellschaftlicher Kontext

C. Zur themenspezifischen historischen Entwicklung

Zur Implementation der *educatio liberorum* in den ersten Jahrhunderten — Zur themenspezifischen Relevanz der *oblatio pueri* — Der Einfluss des Römischen Rechts — Zur Entstehung kollektiver Bildungseinrichtungen — Zur Entwicklung der kanonischen Rechtsgrundlagen im Mittelalter — Zu den themenspezifischen Grundlegungen des Thomas von Aquin — Themenspezifische Aspekte der Reformation und des Konzils von Trient — Themenspezifische Aspekte des Augsburger Religionsfriedens — Themenspezifische Aspekte im Kontext des Westfälischen Friedens — Die themenspezifische Entwicklung vom 18. Jahrhundert bis zum CIC 1917 — Die *educatio liberorum* im CIC von 1917 — Zur *educatio liberorum* im vorkonziliären Lehramt — Zur Bestimmung der *anni discretionis* — Zur Entwicklung der themenspezifischen kanonischen Grundrechtsbegriffe — Zum Rechtsstatus des Kindes im historischen Kontext — Zur kanonischen Einordnung der Familie — Religionsfreiheit



D. Zur Kindererziehung im geltenden kanonischen Recht

Zur themenspezifischen Grundlegung des *II. Vatikanischen Konzils* — Die Dimension der Erziehung im Kodex von 1983 — Strukturelle Einordnung der *educatio liberorum* — Erziehung als Recht und Pflicht — Die Familie als Gemeinschaft zwischen Eltern und Kindern — Zum themenspezifischen Verhältnis von Elternschaft und Ehesakrament — Zum Erziehungsauftrag der Paten — Zum Erziehungsauftrag der Seelsorger — Zur Sendungsverantwortung aller Gläubigen — Hilfsmittel für die religiöse Erziehung — Zur themenspezifischen Relevanz von Festen und Feiern — Auswirkungen des staatlichen Kirchenaustritts auf die Erziehungspflicht — Zum themenspezifischen, strafrechtlichen Schutz im Kirchenrecht — Die religiöse Erziehung – ein Streitpunkt im Bereich der Ökumene? — Jüngste Entwicklungen und Zukunftsperspektiven — Ordentliche Generalversammlung der Bischofsynode — Braucht die Kirche ein Kindschafts- und Familienrecht? — Anspruchstellung des kanonischen Rechts an das staatliche Recht

E. Fazit

Literaturverzeichnis

Sachwortregister



Jutta Krall hat akademische Grade des Magisteriums und des Doktorates der Rechtswissenschaften an der Paris Lodron Universität Salzburg erworben. Nach Abschluss der Promotion mit Auszeichnung erfolgte eine Vertiefung im kanonischen Recht mit Erwerb eines Legum Magister an der Universität Wien. Ausbildungen in einer Salzburger Anwaltskanzlei und am Oberlandesgericht Graz folgten die Geschäftsführung einer Plattform im Themenfeld nachhaltiger Finanzierungskonzepte in den gesellschaftsrelevanten Sektoren Gesundheit, Bildung, Arbeit und Umwelt in Kooperation mit der Universität Wien und der Päpstlichen Accademia Alfonsiana, Rom, sowie die daran anschließende Aufnahme in den öffentlichen Dienst des Landes Kärnten.